

GESCHICHTE
DER MEDIZIN:

„Ohne Weh und Klage
bedienen“

THEMEN DER ZEIT:

Verständig miteinander
reden – Thesen zur Form
geistiger und politischer
Auseinandersetzungen

Die Funktion
therapeutischer
Wohngruppen

FORUM:

Medizinische Psychologie –
„Sorgenkind“ des Studiums

Diskussion um Kuren
und „Kuren“

BLICK ÜBER DIE
GRENZEN:

Famulatur in Australien

BEKANNTMACHUNGEN:

Bundesärztekammer:
Vereinbarung über Unfall-
verhütungsvorschriften
für Betriebsärzte,
Sicherheitsingenieure und
andere Fachkräfte
für Arbeitssicherheit

Gehaltstarifvertrag
für Arzthelferinnen

Kassenärztliche
Bundesvereinigung:
Mutterschafts-Richtlinien

„Ohne Weh und Klage bedienen“

Die Krankenversorgung durch den Johanniterorden im Mittelalter

Jesko von Steynitz

Mit der Eroberung Jerusalems im Jahre 1099 durch Gottfried von Bouillon fand der erste Kreuzzug sein Ende. Trotz riesiger Entfernung und Strapazen hatten bereits vorher zahlreiche Pilger das Heilige Grab besucht, aber erst jetzt setzte ein breiter Strom europäischer Wallfahrer ein. Für sie wurden Herbergen zur Übernachtung und Stätten zur Versorgung bei Krankheit und in Notfällen gebraucht. Um derart weitgehenden Schutz der Pilger zu garantieren, waren nacheinander christliche Ritterorden entstanden: Johanniter, Templer und Deutschherren. Daß an dieser Stelle ausschließlich die Leistungen des Johanniterordens gewürdigt werden, liegt daran, daß dieser Orden besonders das Vorbild für andere ritterliche und bürgerliche Krankenpflegeorden geworden ist.

Bei der Eroberung Jerusalems hatten zahlreiche verwundete Kämpfer in einem Hospital Unterkunft und Pflege gefunden, das unter der Leitung eines Provençalers mit Namen Gerhard stand. Ob dieser als Gründer des Spitals angesehen werden kann, ist zweifelhaft, sicher dürfte es jedenfalls sein, daß er den Orden ins Leben gerufen hat. In dieser Gemeinschaft fanden sich nicht nur die bisher im Spital tätigen Helfer, sondern auch zahlreiche junge Edelleute aus dem Kreuzfahrerheer, die nach beendetem Kreuzzug im Heiligen Land bleiben wollten. Das Spital wurde nach der Entstehung des Ordens Johannes dem Täufer geweiht.

Die besondere Leistung des ersten Ordensmeisters Gerhard war nicht allein, daß er in Jerusalem für die Wiederherstellung kranker und schwacher Pilger sorgte. Er begann



vielmehr damit, Herbergen in den Seehäfen zu bauen, von denen die Verschiffung ins Heilige Land ausging. So wurden die Pilger bereits hier gesund gepflegt, somit kamen also weniger kranke und entkräftete Wallfahrer in Jerusalem an, und das Hauptspital dort konnte seine

Krankenversorgung im Mittelalter

Aufgaben befriedigend lösen. 1113 wurden bereits derartige Häuser in Messina, St. Gilles, Asti, Pisa, Bari und Otranto genannt.

Die ersten Ordensstatuten stellte Raimund de Puy (1118–1160) auf, der nach dem Tod Gerhards Ordensmeister geworden war. Darin wurden die Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam, aber auch die Verpflichtung zum Kranken- und Pflegedienst schriftlich niedergelegt.

Unter Raimund wandelte sich der Orden, der vorher „still und ruhig in glücklicher Abgeschiedenheit nur dem Wohltun und der Tugend der Barmherzigkeit gelebt“ hatte, in einen Ritterorden, der mehr und mehr auch in die kriegerischen Auseinandersetzungen mit eingriff. Nach blutigen Kämpfen eroberten die Sarazenen 1187 unter Saladin Jerusalem, und die Ritter verloren ihren dortigen Sitz. Sie gingen in die Festung Margat und nach deren Fall 1285 nach Akkon, wo ebenfalls ein Johanniterspital stand. 1291 ging auch dieser letzte Stützpunkt der Christen im Heiligen Land verloren.

Nur wenige Ritter retteten sich nach Zypern, um sich dort gleich-

falls „mit gewohnter Hingebung und Barmherzigkeit der Pflege der Armen und Kranken“ zu unterziehen. Die kampferprobten Johanniter faßten den Entschluß, die Insel Rhodos von Zypern aus zu erobern, was ihnen im August 1309 auch glückte. Hier wirkten sie zwei Jahrhunderte, bis sie Ende 1522 nach fünfmonatiger Belagerung durch die Türken kapitulierten.

Erneut heimatlos geworden, wandten sich die übriggebliebenen Ordensbrüder nach Messina, wo sie aber der Pest weichen mußten. Über Civitavecchia und Viterbo ging es weiter, bis im Jahre 1530 Kaiser Karl V. dem Orden die Inseln Malta, Gozo, Comino sowie Tripolis gegen jährliche Zusage eines Falken zum Lehen gab.

So tristlos der Aufenthalt auf Malta anfangs war, allmählich machte sich auch hier das Wirken der Ordensbrüder bemerkbar. Sie errichteten Spitäler, und unter ihrem Großmeister Jean de la Valette (1557–1568) entstand die zukünftige Hauptstadt La Valetta. Nach einem erneuten Höhepunkt in der Ordensgeschichte unter diesem Großmeister setzte langsam der Verfall des Ordens ein. Sein Ende kam, nachdem er in Frankreich, dem

Land seiner meisten Besitzungen, durch die Revolutionsregierung 1792 enteignet wurde. Im Juli 1798 wurde dann die Insel von Napoleon belagert und fiel ohne großes Blutvergießen in seine Hände, da die zahlreichen französischen Ritter mit ihm sympathisierten.

In einigen Ländern lebte der Orden – in geänderter Form – weiter: in Österreich, Rußland und Preußen. In Deutschland gibt es heute den katholischen Malteser-Orden mit der rheinisch-westfälischen und der schlesischen Gruppe und den evangelischen Johanniterorden. Beide Orden widmen sich auch heute noch in hervorragender Weise der Krankenpflege.

Die Spitäler in Jerusalem, Rhodos und Malta

Eine erste Beschreibung des Hospitals in Jerusalem überlieferte ein deutscher Pilger, Johannes Wirzburgensis, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts: „Neben der Kirche des Heiligen Grabes ... ist gegen Süden die schöne Kirche zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers errichtet, mit der ein Hospital verbunden ist, in dem in verschiedenen Gebäuden eine stattliche Menge von Kranken, Frauen wie Männern, aufgenommen ist, gepflegt und täglich mit großem Kostenaufwand erquickt wird: zur Zeit, als ich in Jerusalem war, war der tägliche Bestand auf mehr als zweitausend gestiegen, und nicht selten wurden innerhalb von 24 Stunden mehr als fünfzig Leichen aus dem Hause getragen, diese aber immer wieder durch neue Ankömmlinge ersetzt.“ Diese Zahlen finden annäherungsweise eine Bestätigung durch den Großmeister de Molins in einem Schreiben über eine siegreich beendete Schlacht im Jahre 1177, in dem er von 750 Schwerverwundeten berichtet, die im Spital Aufnahme fanden, während 900 dort untergebrachte Kranke für den Sieg gebetet hatten.

Als die Ritter nach kurzem Aufenthalt in Zypern nach Rhodos gekom-



Bruder Gerardus, Gründer und erster Großmeister des Johanniterordens, gestorben 1118



Raimond de Puy, von 1118 bis 1160 der zweite Großmeister des Johanniterordens

men waren, gründeten sie auch hier ein Hospital, das zu Anfang des 15. Jahrhunderts den Ansprüchen nicht mehr genügte. 1439 begann der damalige Großmeister des Ordens, Johannes de Lastico, mit einem neuen Bau, der 1478 vollendet wurde. Dieser Bau war zweigeschossig und um einen fast quadratischen Innenhof gegliedert.

Im Obergeschoß befand sich ein Saal von über fünfzig Meter Länge, der einst der Kernraum des Hospitals gewesen war. Hier wurden die Kranken untergebracht, für deren Seelenheil an der Längsseite des Raumes ein Altar aufgestellt war. Nachdem der Raum erneut zu knapp geworden war, schaffte man durch Hinausbringen der unheilbar Kranken Platz.

In Valetta auf Malta entstand ein ebenso prächtiges Hospital, die „Sa. Infermia di Malta“. Sie lag dicht am Hafen, hier zweigeschossig, auf der Straßenseite eingeschossig. Der größte Saal war 300 Fuß lang, 34 breit und 30 hoch.

Daneben befanden sich noch andere Räume in dem Spital wie Apotheke, Verwaltungsbüros, Speisesäle, Küche usw.

Neben diesen großen Hospitälern gab es sowohl im Heiligen Land wie auch auf Rhodos und Malta und im Gebiet der einzelnen Ordensprovinzen noch weitere Spitäler, die aber nicht derartige Ausmaße und Bedeutung erlangten.

Aufnahme der Kranken

Bereits in den Statuten Raimund de Puys war geregelt worden, wie die „Herren Kranken“ aufgenommen werden sollten. Darin heißt es, daß der Kranke den Priestern seine Sünden zu beichten habe und ihm daraufhin das Abendmahl gereicht werde. War das geschehen, wurde er zu Bett gebracht und nach den Möglichkeiten des Hauses versorgt. Diese Aufnahmezeremonie wurde auch in Rhodos und Malta beibehalten.

Im Gegensatz zu anderen Hospitälern waren bei den Johannitern schon frühzeitig Bestimmungen bezüglich der Ausstattung der Betten gemacht worden. Großmeister de Molins (1177–1186) hatte festge-



Roger de Molins, von 1177 bis 1186 achter Großmeister der Johanniter



Johannes de Lastico, von 1437 bis 1454 der 35. Großmeister

legt (1181), daß die Betten der Kranken in Länge und Breite so bequem wie möglich angefertigt werden sollten und daß jedes Bett mit einer Decke bedeckt sei und reine Betttücher habe. Welch fort-

schrittliche Verfügung, bedenkt man, daß es in europäischen Krankenhäusern bis ins 18. Jahrhundert hinein Usus war (nicht nur im berühmten Hotel de Dieu in Paris), daß zwei und mehr Leidende zusammen in einem Bett liegen mußten.

Die ärztliche Versorgung im Johanniterorden

Was im frühen und im Hochmittelalter im allgemeinen durchaus nicht üblich war, war in den Hospitälern des Ordens bereits Wirklichkeit geworden: Die Wiederherstellung der Kranken wurde durch ausgebildete Ärzte besorgt. Nach den Vorschriften aus dem Jahr 1181 sollten vier gelehrte Ärzte im Spital angestellt werden, die mit der Uroskopie und der Herstellung von Arzneien vertraut sein mußten. Dabei wurde ausdrücklich festgehalten, daß die Ärzte vom Orden selbst bezahlt würden und die Kranken und Armen für ihren Aufenthalt im Spital keine Zahlungen zu leisten hätten.

Diese Bestimmungen von 1181 wurden beibehalten, bis der 35. Großmeister de Lastico (1437–1454), nun aber auf Rhodos, die Verfügung erweiterte: „Zur Pflege der Kranken sollen erfahrene und tüchtige Ärzte hinzugezogen werden, die... schwören sollen, daß sie für die Genesung der Kranken mit großer Sorgfalt und nach den Regeln und Vorschriften von tüchtigen Ärzten sorgen wollen. Und sie sollen angehalten werden, die Kranken zweimal am Tag zu besuchen und das, was zu ihrer Pflege nötig ist, veranlassen... Bei diesem Besuch der Ärzte aber sollen der oberste Krankenpfleger und ein Schreiber anwesend sein, die schriftlich getreu und im einzelnen aufnehmen sollen, was für das Wohlergehen der betreuten Kranken verordnet wurde.“

Weiter wurde festgesetzt, daß für den Krankendienst „zwei Chirurgen da sein sollten, umsichtig, verschwiegen und in ihrer Kunst äu-

Krankenversorgung im Mittelalter

berst erfahren“. Die Chirurgen durften erst dann zur Behandlung zugelassen werden, wenn sie von den angestellten Ärzten geprüft und für qualifiziert befunden worden waren.

Die Anordnungen Roger de Molins' und Johannes de Lasticos waren Grundlage für die ärztliche Versorgung der Kranken in den Haupt-

spitälern. Später auf Malta wurden sie erweitert, es wurden mehr Ärzte und Chirurgen eingestellt. Zusammenfassend kann also über die ärztliche Tätigkeit gesagt werden: Die von den Johannitern fest angestellten Ärzte und Chirurgen hatten neben der Krankenversorgung anfänglich noch Arzneien zuzubereiten und später die Apotheke zu überwachen.

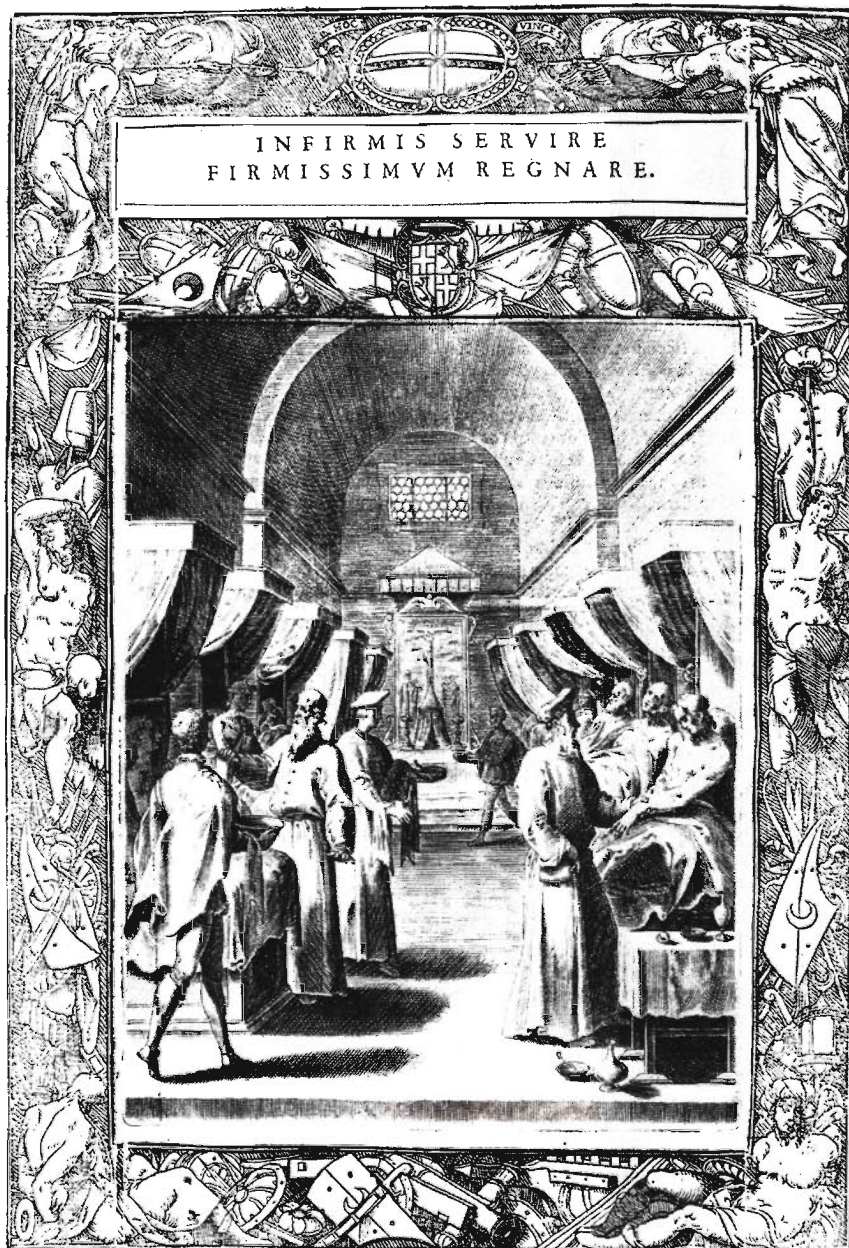
Krankenwartung und Pflege

Die Krankenpflege wurde von den Ordensbrüdern übernommen. Als die kriegerischen Auseinandersetzungen die Ritter allerdings in immer stärkerem Maße in Anspruch nahmen, gestand ihnen Papst Anastasius IV. die Möglichkeit zu, Laien, „die für die Pflege und den Dienst an den Armen Christi“ zur Verfügung standen, einzustellen. Die Ritter selbst versahen den Pflege-dienst in friedlichen Zeiten.

In den ersten uns bekannten Ordensregeln lassen sich keine besonderen Vorschriften über die Versorgung der Kranken finden. Es wurde nur allgemein verlangt, daß alles für die Kranken getan werden müsse. Näher präzisierte de Molins in seiner Krankenordnung diese Seite der Ordenstätigkeit, wobei er ausdrücklich darauf hinwies, daß dies in allen Häusern des Ordens zu geschehen habe. Im Abschnitt VII wurde angeordnet, „daß da, wo überhaupt Hospitäler für Kranke sich befinden werden, die Leiter der Häuser sich der Kranken mit gutem Mut annehmen und ihnen alles tun sollen, wozu sie verpflichtet sind, und daß sie sie ohne Weh und Klage bedienen sollen, denn sie werden durch dieses Wohltun teil am himmlischen Ruhm haben, und keiner der Brüder soll Verdruß empfinden, die Befehle des Meisters auszuführen...“

Ferner bestimmte der Großmeister, daß Tag- und Nachtwachen für die Kranken dasein und in jedem Raum, in dem die Leidenden lagen, neun dienende Brüder zu ihrer Verfügung stehen sollten. Deren Aufgabe war es, die Kranken und Verwundeten zu waschen, ihre Wäsche zu reinigen, ihr Bett zu machen, ihnen die notwendige Nahrung zu bereiten und auch sonst in allen Dingen zur Zufriedenheit der Kranken zu handeln.

Weiter reichende Bestimmungen stammen von dem schon erwähnten Großmeister de Lastico. Ihm war als Beistand für die Leitung und Überwachung des Hospitals



Krankensaal der Johanniter, aus: Rondonelli „Statuta Hospitalis Hierusalem“, Rom, 1586
Fotos: Spranger

der „Hospitalier“ beigegeben, der auf je zwei Jahre aus der Mitte der französischen Brüder gewählt wurde. Diesem unterstand der „Infirmarius“, der eigentliche Vorstand des Spitals, der sich um die Aufnahme und den Beistand der Insassen des Spitals kümmern mußte. Diesem standen zwei „probi homines“ zur Seite, die zusammen mit ihm täglich die Kranken besuchen sollten. Der „Infirmarius“ hatte — einer anderen Anordnung desselben Ordensoberen zufolge — außerdem mit einem treuen Diener zur Stunde des Abendgebetes und am frühen Morgen Visite zu machen und die Kranken nach ihren Wünschen zu fragen. Dabei sollte den Patienten nach deren Wunsch alles an Lebensmitteln, Wein und sonstigem gegeben werden.

Perfekt durchorganisiert war die Krankenwartung in Malta, wo alle anfallenden Arbeiten genau eingeteilt waren. Da gab es einen „Armoriere“, der für das von den Kranken benutzte Silbergerät und dessen Reinigung verantwortlich war, den „Lingiere“, der die gesamte Wäsche unter seiner Kontrolle hatte, Schreiber, Köche und sonstiges Personal. Geistliche hatten sich um das seelische Wohlbefinden zu kümmern, Ärzte, Chirurgen und Apotheker sich um den Heilungsprozeß zu bemühen. Die Kranken waren nicht mehr in einem großen Gemeinschaftsraum untergebracht, sondern die bereits in Rhodos begonnene zaghafte Scheidung nach Krankheiten wurde fortgesetzt: Nun gab es einen eigenen Saal für die Ritter und andere Mitglieder des Ordens, einen für Personen besseren Standes, Klostergeistliche und Pilger, wieder einen für Leichterkranke und ebenso einen für Schwerkranke mit Nebenraum für die Sterbenden. Ein Raum war für „Flußleidende“ vorgesehen, zwei Kammern für Steinoperationen, ein weiterer Raum für Verwundete, einer für Geisteskranke, die ihren eigenen Pfleger hatten.

Wie gut die Pflege der Kranken und Siechen von den Ordensbrüdern geleistet wurde, läßt sich aus

zahllosen Urkunden ablesen, die sich lobend über die Tätigkeit der Hospitäler äußern und sie als Stätten „der Erquickung, der Frömmigkeit und des Trostes“ bezeichnen.

Kennzeichnend mag auch die fromme Legende sein, nach der Saladin, der spätere Eroberer Jerusalems, verkleidet als armer Kranker in das Spital in Jerusalem gekommen und auf die Frage der Brüder, wie sie ihm helfen könnten, geantwortet habe, nur eine Arznei, gebraut aus dem Fuß des Lieblingspferdes des Großmeisters, könnte ihn gesunden lassen. Als der Großmeister dann tatsächlich seinen Wunsch erfüllen wollte, da die Wiederherstellung der Gesundheit eines armen Kranken allem anderen vorangehe, habe Saladin darauf verzichtet und dem Spital als Dank und Anerkennung eine jährliche stattliche Rente ausgesetzt.

Verpflegung und sonstige Versorgung

Zur freien Unterkunft gehörte auch die Verpflegung. Während strenge Vorschriften für die Speisen der Brüder bestanden, die nicht öfter als zweimal täglich essen durften, wurde alles für eine ausreichende und schmackhafte Beköstigung der Pfleglinge getan. Nach de Molins Statuten sollten sie drei Tage in der Woche Schweinebraten oder Hammelfleisch gereicht bekommen, wenn sie dies aber nicht vertragen konnten, sollte ihnen Geflügel serviert werden. Im Gegensatz zu den Brüdern erhielten sie zu ihren Mahlzeiten Weißbrot. Damit dies gewährleistet war, hatte der Großmeister Jobert die Einkünfte zweier Güter dafür bestimmt.

Die Verpflegung der Kranken war im Vergleich zu derjenigen der Ordensmitglieder so viel besser, daß der Meister de Villiers 1288 bestimmen konnte: „Es wird auch festgesetzt, daß die Vorsteher und jene, die dem Meister nahestehen, sowie auch jene, die mehr als zwanzig Jahre unserem Orden angehören ... am Tisch der Kran-

kenabteilung essen können...“ Es bedeutete also eine besondere Vergünstigung, an den Krankmahlzeiten teilnehmen zu dürfen.

Lediglich erkrankte oder verwundete Brüder kamen in den Genuß einer besseren Verpflegung, wie es bereits aus den ersten Ordensstatuten hervorgeht.

Bei Obdach und ärztlicher Versorgung ließen es die Johanniter aber nicht bewenden. Damit die Patienten ein- und ausgehen konnten, wurde bestimmt, daß jeder Kranke einen Mantel bekam, ebenso Stiefel und einen Hut aus Wolle. Um die Decken erneuern zu können, war der Prior des Hospitals von Frankreich angehalten, jedes Jahr hundert Stück baumwollener Tücher nach Jerusalem zu entsenden. Dasselbe mußte der Prior des Hospitals von St. Gilles tun. Der Prior von Italien hatte für die armen Kranken jährlich zweitausend Ellen Baumwollflanell von verschiedenen Farben zu schicken. Um die Arzneien und Sirupe für die Kranken herzustellen, mußten der Prior von Montpelerin und der Bailli von Labaria je zwei Zentner Zucker dem Spital geben. Diese Leistungen wurden auf die jährlich festgesetzten Zahlungen an das Hauptspital angerechnet.

An dieser knappen Darstellung läßt sich bereits erkennen, wie segensreich die Tätigkeit der Johanniter — ebenso wie die der anderen Ritterorden — auf dem Gebiet der Krankensorge gewesen ist. Sie hatten es sich — im christlichen Auftrag des Dienens am Nächsten — zur Pflicht gemacht, Hilfe zu bringen für Menschen, die erkrankt oder verwundet waren, und das bereits zu einer Zeit, als eine derartige Sorge von anderen Institutionen gar nicht oder nur in geringem Maße geboten wurde.

Literatur beim Verfasser

Anschrift des Verfassers:
 Dr. med. Jesko von Steynitz
 6232 Bad Soden
 Händelstraße 44